

Amtliche Publikation
Bauvorhaben
Planaufgabe / Rechtsbehelf

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der jeweiligen Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Gemeinden des Bezirks Winterthur Land und Baupolizeiamt der Stadt Winterthur

Stad Winterthur 

Baupolizeiamt
 Pionierstrasse 7
 8403 Winterthur

Winterthur

- Winterthur-Stadt**
Palmatrasse anstelle 25, Quartier-erhaltungszone QEZ 3 «Geiselweid/Lindstrasse», Baumschutz, Abbruch Assok.-Nr. 3000, Neubau 2 Mehrfamilienhäuser mit 14 Wohnungen und Erweiterung bestehender Einstellhalle mit 9 Parkplätzen, 2 Aussenparkplätze, 4 Velo-/Containerunterstände (Arealüberbauung); AXA Versicherungen AG, c/o AXA Investment Managers Schweiz AG, Affolternstrasse 42, 8050 Zürich
- Gertrudstrasse 1**, Zentrumzone Z 6, Abbruch Satellitenschüssel; Neubau Mobilfunkanlage (Flachdach); Sunrise Communications AG, Binzmühlestrasse 130, 8050 Zürich
- Anton-Gräf-Strasse 14**, Wohnzone W 3/2,6, Luft/Wasser-Wärmepumpe (ausssen aufgestellt); Elsa Meier, Anton-Gräf-Strasse 14, 8400 Winterthur, vertreten durch Felix Meier-Dierlele, c/o Fischer, Schulzengasse 1, Postfach 5090, 8021 Zürich 1
- Mattenbach**
Mattenbachstrasse 33 (im Inventar Denkmalspflege), Wohnzone W 2/2,0, Anbau Gartenterrasse und Pergola mit horizontalem Sonnenschutz, Ersatz Sichtschutzwand, Verschiebung Kellertreppe; Ingrid Castagnaro-Brogli und Marco Castagnaro, Mattenbachstrasse 33, 8400 Winterthur
- Kreuzeggweg 10**, Wohnzone W 2/2,0, Dachgeschossausbau mit Mansarddach anstelle Satteldach, 8 Dachflächenfenster, Velourunterstand, Ersatz Ölheizung durch Fernwärme; Nicole Wägli-Feller und Robin Wägli, Kreuzeggweg 10, 8400 Winterthur
- Eigenheimweg 53 (im Inventar Denkmalspflege)**, Wohnzone W 2/2,0, Sonderbauvorschriften S mit Ergänzungsplan, Reduktion der Parkplätze; 1 Aussenparkplatz statt 2 Aussenparkplätze, Anpassung Umgebungsgestaltung, Teilrückbau Parkplatzentwässerung; Maria José Blass und Reto Westermann Blass, Eigenheimweg 53, 8400 Winterthur
 Winterthur, 9. Februar 2018

Elsau
 Oberstufenschulgemeinde Elsau-Schlatt, Im Ebnet 9, 8352 Elsau

Anbau Werkräume an Gebäude Vers.Nr. 639 auf Parzelle Kat.Nr. 4163, Im Ebnet 9 (Zone für öffentliche Bauten Oe)

Hettlingen

Stefan und Rita Leuthold, Am Wasser 44, 8049 Zürich
 Anbau Doppelgarage mit Garderobe und Sauna, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe, Grundstück Kat. Nr. 751, Birchstrasse 11, 8442 Hettlingen (eingeschossige Wohnzone)

Pfungen

Esximo Textil AG, Tösstalstrasse 46a, 8488 Turbenthal. Projektverfasserin: Schmidli Architekten & Partner AG, Tannewäg 26, 8197 Rafz
 Neubau Mehrfamilienhaus «K1» mit Tiefgarage, Grundstücke Nrn. 1941 und 1943, Dättlikonerstrasse in 8422 Pfungen (Wohnzone W 2.4).

Pfungen

Esximo Textil AG, Tösstalstrasse 46a, 8488 Turbenthal. Projektverfasserin: Schmidli Architekten & Partner AG, Tannewäg 26, 8197 Rafz
 Neubau Mehrfamilienhaus «K1» mit Tiefgarage, Grundstücke Nrn. 1941 und 1943, Dättlikonerstrasse in 8422 Pfungen (Wohnzone W 2.4).

Rickenbach

Peter Otto, Bungertstrasse 3, 8545 Rickenbach
 Erstellung einer Photovoltaikanlage, Bungertstrasse 3, Vers.-Nr. 1155, Kat.-Nr. 3330, Rickenbach – Kernzone kommunal.

Seuzach

Nord-Garage AG, Erlenstrasse 24, 8472 Seuzach
 Leuchtreklamen «Mercedes Benz + Nord-Garage AG», Reklamepylon, Reklamanlage «Star-Cross» sowie Hinweisschild, Erlenstrasse 24, Kat.Nr. 2844, Zone WG1.6 (2. Ausschreibung infolge fehlender Aussteckung)

Seuzach

Urban und Yvonne Sauter, Theaterstrasse 15a, 8401 Winterthur Alte Poststrasse 29a, 8472 Seuzach; Projektverfasser: Keller Architekten GmbH, Elisisstrasse 4, 8248 Uhwiesen
 Ersatzbau mit Einbau Wohnungen, Alte Poststrasse 29a, Kat.Nr. 2125, Kernzone

Seuzach

Selvaraj und Catia Selvan, Stationsstrasse 41, 8472 Seuzach
 Luft / Wasser-Wärmepumpe, Begonienstrasse 11, Kat.Nr. 1927, Zone W1.6

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über die Erbschaft von **Hedda Ernestine Karabulut-Pfenninger**, geb. am 21. 3. 1947, von Stäfa ZH, Am Bach 66, 8400 Winterthur, gest. am 13. 8. 2017, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Winterthur-Altstadt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 9. 2. 2018 beim Bezirksgericht Winterthur rechtsnählig zu machen.

Winterthur, 9. Februar 2018
 KONKURSAMT WÜLFINGEN-WINTERTHUR
 Stadthausstrasse 12, Postfach 2146
 8401 Winterthur

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über **Cengizhan Yilmaz**, geb. 27. 1. 1990, Staatsangehörigkeit: Türkei, Claisstrasse 7, 8408 Winterthur, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wülflingen-Winterthur zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klage, Beschwerde- und Abtretungsrechte der Gläubiger wird auf die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 9. Februar 2018 verwiesen.

Winterthur, 9. Februar 2018
 KONKURSAMT WÜLFINGEN-WINTERTHUR
 Stadthausstrasse 12, Postfach 2163
 8401 Winterthur

Konkursoröffnung

Konkurs über **Erwin Gysin**, geb. am 24. 5. 1955, von Aristorf BL, wohnhaft Schaffhauserstrasse 28, 8442 Hettlingen
 Datum der Konkursoröffnung: 11. 7. 2017
 Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.
 Eingabefrist bis 12. 3. 2018

Winterthur, 9. Februar 2018
 KONKURSAMT WÜLFINGEN-WINTERTHUR
 Stadthausstrasse 12, Postfach 2163
 8401 Winterthur

Einstellung des Konkurses

Über die **Spleen GmbH**, Domizil eingebüsst, Zustelladresse: c/o Giuseppe Lamanna, Mattenbachstrasse 49, 8400 Winterthur, ist durch Urteil des Konkursrichters des Bezirksamtes Winterthur vom 1. 12. 2017 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Richters vom 31. 1. 2018 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 19. 2. 2018 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 5'000.– leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Jeder Pfandgläubiger kann innert der gleichen Frist beim Konkursamt schriftlich die Verwertung seines Pfandes verlangen, sofern er sich zur Übernahme des nicht gedeckten Teils der Liquidationskosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss leistet.

Winterthur, 9. Februar 2018
 KONKURSAMT WINTERTHUR-ALTSTADT
 Stadthausstrasse 12, Postfach 2146
 8401 Winterthur

Einstellung des Konkurses

Über die Erbschaft **Irmgard Josefine Elisabeth Hofmann-Schiefer**, geb. am 14. 3. 1926, von Elsau ZH, gest. am 22. 10. 2017, wohnhaft gewesen im Alterszentrum Adlertgarten, Gärtnerstrasse 1, 8400 Winterthur, ist durch Urteil des Konkursrichters des Bezirksamtes Winterthur vom 22. 12. 2017 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Richters vom 29. 1. 2018 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 19. 2. 2018 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 2'000.– leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Winterthur, 2. Februar 2018
 KONKURSAMT WINTERTHUR-ALTSTADT
 Stadthausstrasse 12, Postfach 2146
 8401 Winterthur

Einstellung des Konkurses

Über **Marcel Leuthold**, geb. 5. 5. 1985, von Schattenthal BE, Birchstrasse 14, 8472 Seuzach, ist durch Urteil des Bezirksamtes Winterthur vom 4. 12. 2017 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichts vom 22. 1. 2018 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 19. 2. 2018 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4'500.– leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Winterthur, 9. Februar 2018
 KONKURSAMT WÜLFINGEN-WINTERTHUR
 Stadthausstrasse 12, Postfach 2163
 8401 Winterthur

Einstellung des Konkurses

Über die **SuisseFond AG**, Zürcherstrasse 137, 8406 Winterthur, ist durch Urteil des Handelsgerichtes des Kantons Zürich vom 20. 9. 2017 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil des Bezirksamtes Winterthur vom 22. 1. 2018 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 19. 2. 2018 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4'000.– leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Winterthur, 9. Februar 2018
 KONKURSAMT WÜLFINGEN-WINTERTHUR
 Stadthausstrasse 12, Postfach 2163
 8401 Winterthur

Einstellung des Konkurses

Über die **Sparconsulting AG**, c/o ORS Treuhand GmbH, Pflanzschulstrasse 3, 8400 Winterthur, ist durch Urteil des Konkursrichters des Bezirksamtes Winterthur vom 21. 12. 2017 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Richters vom 26. 1. 2018 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 19. 2. 2018 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4'000.– leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Winterthur, 9. Februar 2018
 KONKURSAMT WINTERTHUR-ALTSTADT
 Stadthausstrasse 12, Postfach 2146
 8401 Winterthur

Konkursoröffnung/ Schuldeneruf

Schuldner: Nachlass von **Nyffenegger Werner**, geb. am 24. 5. 1947, von Eriswil BE, gest. am 10. 10. 2017, wohnhaft gewesen Emil-Klöti-Strasse 21, 8406 Winterthur.
 Konkursoröffnung: 4. 1. 2018
 Eingabefrist: 12. 3. 2018.
 Konkursverfahren: summarisch.

Winterthur, 9. Februar 2018
 KONKURSAMT WÜLFINGEN-WINTERTHUR
 Stadthausstrasse 12, Postfach 2163
 8401 Winterthur

Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über den Nachlass von **Doris Schwager**, geb. am 15. 6. 1931, gest. am 28. 9. 2016, von Winterthur ZH und Rubigen BE, wohnhaft gewesen Holzlegstrasse 19, 8408 Winterthur, ist durch Urteil des Bezirksamtes Winterthur vom 31. Januar 2018 als geschlossen erklärt worden.

Winterthur, 9. Februar 2018
 KONKURSAMT WÜLFINGEN-WINTERTHUR
 Stadthausstrasse 12, Postfach 2163
 8401 Winterthur

Stad Winterthur 

Submission (offenes Verfahren im Nicht-staatsvertragsbereich)

Ausschreibende Stelle:
 Stadt Winterthur, Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur, Turbinenstrasse 16, 8403 Winterthur, 052 267 30 00

Objekt:
Bau einer öffentlichen Parkanlage: «Parkband», Ida- und Sulzer-Park, Neuhegi Winterthur
 Tiefbau- und Gartenbauarbeiten

Baubeginn:
 Juni 2018

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:
 Die Ausschreibungsunterlagen stehen auf www.simap.ch zum Download bereit.

Eingabetermin:
 8. März 2018 (Datum des Poststempels ist nicht massgebend!), mit der Aufschrift «Angebot Parkband», bei der ausschreibenden Stelle bis **16.00 Uhr** abgegeben oder zeitgerecht einsenden.

Der Auftrag untersteht nicht den Bestimmungen des Staatsvertragsbereiches. Die massgebende Ausschreibung erscheint am 9. Februar 2018 auf www.simap.ch.

JW6125

Elgg
Allgemeines/ Gerichtliches Verbot

Der Einzelrichter im summarischen Verfahren des Bezirksamtes Winterthur hat nach Einsicht in das Gesuch von

Politische Gemeinde Rickenbach, Hauptstrasse 9, 8545 Rickenbach ZH, am 25. Januar 2018 verfügt:

Unberechtigten wird das Führen und Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf der Liegenschaft Neugutstrasse in 8545 Rickenbach, Kat.-Nr. 3176, GBB1. 192, Grundbuchamt Oberwinterthur-Winterthur, unter Androhung einer Busse bis Fr. 2000.– im Widerspruchsfalle, verboten. Berechtig sind die Nutzer der Wertstoffsammelstelle während der Dauer des Güterumschlages und der Entleerung der Sammelcontainer sowie die Mieter im gekennzeichneten Bereich.

Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der entsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Die Missachtung des Verbotes wird strafrechtlich verfolgt. Der Verzeigte kann zu seiner Verteidigung darten, dass er ein besseres Recht habe oder dass das dem Verbot zugrunde liegende Recht nicht bestehe.

Elgg, 9. Februar 2018
 Gemeindeammannamt Elgg
 T. Tsong Tsampa, Gemeindeammann JW74532ZA

Pfungen 

Privater Gestaltungsplan «Keller AG Ziegeleien» – Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 26. Januar 2018 verfügt:

I. Die Revision des privaten Gestaltungsplans «Keller AG Ziegeleien», welchem die Gemeindeversammlung Pfungen mit Beschluss vom 28. September 2017 zugestimmt hat, wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen während der ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus, Bauamt, Dorfstrasse 25, während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf.

Gegen den Beschluss der Baudirektion vom 26. Januar 2018 kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinde Pfungen
 Bauamt JW4124

Pfungen 

Teilrevision kommunale Nutzungsplanung; Anpassung Bau- und Zonenordnung sowie Zonenplan «Gebiet Bahnhof» – Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 26. Januar 2018 verfügt:

I. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung, die von der Gemeindeversammlung Pfungen am 28. September 2017 festgesetzt wurde, wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen während der ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus, Bauamt, Dorfstrasse 25, während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf.

Gegen den Beschluss der Baudirektion vom 26. Januar 2018 kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinde Pfungen
 Bauamt JW6125

Dägerlen
Teilrevision kommunale Nutzungsplanung; Inkraftsetzung

Die Teilrevision kommunale Nutzungsplanung (Art. 26 Abs. 1 Bau- und Zonenordnung betreffend Balkone, Lauben und Loggias) wurde von den Stimmberechtigten der Gemeinde Dägerlen an der Gemeindeversammlung vom 18. 5. 2017 festgesetzt und von der Baudirektion mit Verfügung vom 1. 9. 2017 genehmigt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 27. 10. 2017 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Die Teilrevision tritt am Tag nach der Publikation in Kraft.

9. Februar 2018
 Gemeinderat Dägerlen JW62642ZA

Seuzach
Verkehrsverordnung

Auf Antrag der Gemeinde hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsverordnung verfügt:

Gemeinde Seuzach, Oberheringen, Bachweg. Auf dem Bachweg ist der Verkehr für Motorwagen und Motorräder verboten.

Der landwirtschaftliche Verkehr ist gestattet.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Seuzach JW79729WA

Fortsetzung auf Seite 10

Abonnieren und profitieren!

Beim Abschluss eines Abonnements des «Landboten» erhalten Sie ein ganzes Online-Package dazu!

Für Abonnenten im Abopreis unbegrenzt



Kontaktieren Sie unseren Aboservice:
 Der Landbote, Telefon 0800 80 84 80
 E-Mail: abo@landbote.ch, www.landbote.ch

Warum Mr. Edison das «Hallo» erfand

ISLIKON Überraschende Geschichten und Apparate zum Ausprobieren bietet das Telefonmuseum im Greuterhof. Über 200 Jahre Geschichte der Telekommunikation lassen sich bei einem Sonntagsausflug nachvollziehen.

Es klingelt und surrt und blinkt im Telephonica in Islikon. Auch wenn einige Ansagen schon in die Jahre gekommen sind, wussten die Macher des 1995 im Greuterhof eröffneten Museums, wie man Besucher in die Ausstellung einbezieht: Man lässt sie Knöpfe drücken. Und sonst ist da noch Robert Gasser, Stiftungsrat und ehrenamtlicher Führer, der an diesem Sonntagmorgens Dienst hat und gerne Anekdoten erzählt, die über die Beschilderung hinausgehen. Wie einige seiner Mitstreiter ist er Elektroingenieur und hat bis zu seiner Pensionierung in der IT- und Telebranche gearbeitet.

Einen Grossteil der 760 Exponate hat er selbst in der Anwendung erlebt. Natürlich nicht das Fackelsystem der Antike oder den Balkentelegraf aus dem 18. Jahrhundert. Kommt man aber zum Fernschreiber, so weiss er zu erzählen: «Die Dokumente des Telex-Systems hatten Rechtsgültigkeit, da jedes Gerät eine eigene Kennung hatte.» Die über die Telefonleitung verbundenen Apparate konnten sich einen regelrechten Dialog bieten. Der eine schrieb in schwarzer Schrift und der andere antwortete in Rot. «So konnte man miteinander chatten», vergleicht Gasser es mit der Gegenwart. Sie wurden im Militär, in Botschaften, aber auch Schiffskontoren eingesetzt.

Beliebte Fernschreiber Das Aus ereilte den Fernschreiber, als in den 1980er-Jahren Faxgeräte aufkamen, mit denen man nicht nur Buchstaben, sondern auch Bilder und Konstruk-

tionenzeichnungen versenden konnte. Aber noch heute gibt es Liebhaber auf der ganzen Welt, die mit dieser Hardware als i-Tele über das Internet in Kontakt stehen. Gasser demonstriert eine App, mit der er Mails auf den alten Fernschreiber schicken kann.

Effiziente Erfindungen
 Beeindruckend ist auch der Typendruck-Telegraf (1869-1939) aus der Zürcher Sihlpost. Sein Aufbau ähnelt, salopp gesagt, einer Heimorgel (Bild), wäre da nicht die atemberaubende Zahnradschaltung, die die Nachrichten auf den Weg schickte. Die Eingabe erfolgte auf klaviertypischen Tasten. Im Ausland kam der Text dann als Papierstreifen an.

Die Erfindung des Sprechtelefons wird dem Schotten Alexander Graham Bell zugeschrieben, weil er der Erste war, der das Patent anmeldete, wie man inzwischen weiss. Thomas Alva Edison ist für viele Erfindungen, zum Beispiel die Glühlampe, bekannt. Ihm soll aber auch das ständige Fragen «Sind Sie dort; sind Sie bereit?» am Telefon zu zeitauwendig gewesen sein, sodass der Amerikaner das knappe «Hallo» als Begrüssung einführte.

Einflussreiche Vermittlerinnen

Die Telefonanbieter waren zunächst noch private Unternehmen. Winterthurer und Zürcher konnten demnach ab 1883 mit der ersten Fernverbindung der Schweiz Gespräche führen, ohne sich sehen zu müssen. Speziell Telefonistinnen waren speziell für diese Verbindung angestellt.

Zu jedem Telefonmuseum gehören Geschichten über das Frühelein vom Amt, und auch hier kann man über das Wirrwarr von Leitungen am Handvermittlungsgeschäft staunen. Dass diese verantwortungsvolle Aufgabe nur Frauen machen konnten, hat das Militär widerlegt. Doch warum diese Aufgabe gefährlich war, muss Gasser noch erklären: «Bei Blitzschlag trugen die Frauen Gehörschäden davon.» Es gab aber auch nervige Anrufer, die die Mitarbeiterinnen mit Dauerklingeln und Auflegen buchstäblich «verrückte» machen wollten.

Manipulierte Verbindungen

Welche Macht die Vermittlerinnen hatten, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass sie die einzigen Auskunftspersonen im Telefonbetrieb waren. Ihre Steckverbindung entschied, bei wem das Gespräch lief und bei wem nicht – nach dem Motto: «Oh, Sie brauchen einen Totengräber? Da wüsste ich einen.» Ganze Handelsfamilien sollen Töchter in die Vermittlung eingeschleust haben.

Als später Selbstwahlgeräte aufkamen, musste man den neuen Besitzern eines Telefons allerdings noch ausführlich die «Vorzüge des Selbstanschaltsbetriebs» aufzeigen. Wenig Pflege und Wartung, kein Zeitverlust, ständige Erreichbarkeit. Doch das Versprechen, dass es keine falschen Verbindungen mehr gäbe, konnte bis heute nicht eingelöst werden. *Gabriele Spiller*

Telefonmuseum Telephonica
 Geöffnet sonntags, 14 bis 17 Uhr. Im Greuterhof, Hauptstrasse 15, Islikon. Eintritt: 8/4 Fr. (Kinder). Führungen: 160 Fr. pro Gruppe bis 16 Personen. Tel. 052 375 27 27. www.telephonica.ch

Die Geschichte der Telekommunikation wird im Islikon Telefonmuseum anschaulich präsentiert. Fotos: Marc Dahinden



Die Geschichte der Telekommunikation wird im Islikon Telefonmuseum anschaulich präsentiert. Fotos: Marc Dahinden



Farbenfroh geht Anita Bosshard-Lieberherr in ihrem Heimatelier in Eschlikon ans Werk. Foto: Madeleine Schoder

Regionalkultur



Die Geschichte der Telekommunikation wird im Islikon Telefonmuseum anschaulich präsentiert. Fotos: Marc Dahinden

Rasante Harmonien

BRÜTTEN Auf seinem neuen Album «Sennemusig» hatte der Hackbrettler Nicolas Senn bereits rockige und südamerikanische Rhythmen «eingeschmeigelt». Nun spannt er mit dem Boogie-Woogie-Pianisten Elias Bernet zusammen. Das Ergebnis präsentiert die beiden jungen Ostschweizer im Schweizer Fernsehen («Viva Volksmusik»). Jetzt kommen sie mit ihren originellen Interpretationen vom Appenzeler Wälslerli bis zum «Hack 'n' Roll» auch live nach Brütten. *gsp*

Hackbrett meets Boogie-Woogie
 Samstag, 24. Februar, 20 Uhr. Mehrzweckhalle Chapf, Brütten. Eintritt: 25/10 Fr. (Jugendliche). Reservierung: kultur@bruetten.ch.

IN EIGENER SACHE

Wechsel in der Regionalkultur

Gabriele Spiller engagierte sich im «Landboten» in vielen Ressorts und verantwortete seit 2014 die Regionalkultur. Von Rezensionen über Porträts, Interviews und Eventvorstellungen bis zu Aufdeckungsjournalismus hat sie alles eingebracht und dem Ressort ihre eigene Handschrift verliehen. Wir müssen Gabriele Spiller nach Berlin ziehen lassen und bedauern dies sehr. Neu ist Melanie Kollbrunner für die Regionalkultur zuständig. *nid*